Planungs- und Umweltausschuss am 30.06.15

Antrag zum Einsatz von Glyphosat (Roundup)

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Kreistagsfraktion

Stellungnahme von Jürgen Scheidweiler
Kreistagsabgeordneter im LK Wittmund

Weitere, über den Antrag hinausgehende Begründung:

Was ist Glyphosat

Glyphosat ist ein Herbizid (Pflanzenvernichtungsmittel), das schon seit langem im Verdacht steht, gesundheitsschädlich zu sein. Es ist Bestandteil zahlreicher Endprodukte, z.B. dem unter dem Markennamen „Roundup" bekannten Mittel des US-amerikanischen Konzern Monsanto.

Monsanto ist vielen Menschen heute noch ein Begriff. Monsanto ist der Hersteller des im Vietnamkrieg verwendeten berüchtigten Agent Orange. Damit wurden Bäume entlaubt. Es basiert ebenfalls auf dem Wirkstoff Glyphosat. Die damit angerichteten Schäden, z.B im Erbgut (Missbildungen), kommen auch heute noch vor.

Der Chemiehersteller Monsanto ist seit längerer Zeit im landwirtschaftlichen Bereich aktiv – mit genmanipulierten Pflanzen und dem dazu anwendbaren Herbizid Round Up. Es ist eines der meistverwendeten Pflanzenvernichtungsmittel weltweit.

Daran interessant: Glyphosat wird nicht nur als Pflanzenvernichtungsmittel angewendet, sondern auch kurz vor der Ernte eingesetzt, um die Reifung der Nutzpflanzen zu beschleunigen (Sikkation).

Gesundheitsgefährdung

Nun liegt eine aktuelle Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation WHO vor, die erstmals offiziell bilanziert, dass Glyphosat für den Menschen „wahrscheinlich krebserregend" ist. D.h: „Wahrscheinlich krebserregend" ist die zweithöchste Gefahrenstufe der WHO von 5 Stufen.

Da Glyphosat eines der wichtigsten Bestandteile vieler Pestizide ist, werden immer mehr Studien zur Wirkung von Glyphosat auf seine Umwelt durchgeführt und veröffentlicht. Die Ergebnisse scheinen deutlich: Lungenprobleme, Nierenschäden, Auswirkung auf Fortpflanzungsorgane, krebsfördernd, Botolismus (Lähmunsgerscheinungen bei Kühen). Wie in diesen Tagen in den Medien zu lesen und zu hören: Ein Nachweis sogar in der Muttermilch, wobei die Werte über dem zulässigen Grenzwert für Trinkwasser lagen.

Daraus erfolgt die Erkenntnis, dass der Wirkstoff Glyphosat sich in der Nahrungskette anreichert und sich nicht so rasch abbaut wie von den Produzenten behauptet.
Folglich haben sich schon einige Länder für ein Verbot der Verwendung von Round Up entschieden. El Salvador und Sri Lanka haben ein Verbot durchgesetzt, Frankreich hat die Nutzung stark eingeschränkt. In anderen Ländern wird das Thema heftig diskutiert. Die neuesten Erkenntnisse werden im Kontext weiterer Verbote sicherlich eine gewichtige Rolle spielen.

Anwendung nicht nur in der Landwirtschaft

Das Herbizid wird nicht nur in der Landwirtschaft eingesetzt, sondern beispielsweise auch auf Bahnkörpern und an Bahnböschungen, in Gärten und Parks und auf Kinderspielplätzen.

Glyphosathaltige Produkte sind in Baumärkten, in Gartencentern und im Versandhandel auch für Privathaushalte erhältlich.

Was muss geschehen?

- Verbraucherschutzminister aus 15 Bundesländern (alle außer Sachsen) fordern bereits von der Bundesregierung die Abgabe von glyphosathaltigen Herbiziden an Privatpersonen zu verbieten. Dann wäre der Verkauf beispielsweise über Baumärkte nicht mehr möglich.

- Weiter wäre ein komplettes Einsatzverbot von Glyphosat in Gärten, Parks und auf Kinderspielplätzen sinnvoll.
- Acht Bundesländer haben darüber hinaus die Einschränkung des landwirtschaftlichen Einsatzes verlangt, mindestens aber den Verzicht auf die Sikkation.
  Selbst die Bundesregierung sieht mittlerweile den Einsatz in der Landwirtschaft kritisch. „Es gäbe Fehlanwendungen". Sie will weiter forschen.
- Im letzten Jahr gab es noch 500 Ausnahmegenehmigungen in Niedersachsen, beispielsweise für das Besprühen von Bahnböschungen oder den Einsatz auf öffentlichen Flächen durch die Kommunen.
  Wie verlautet sollen in Niedersachsen aber keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt werden.
-

Dieses Jahr entscheidet die EU-Kommission, ob die Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat in der Europäischen Union für weitere zehn Jahre verlängert wird. Die Bundesregierung hat deshalb großen Einfluss darauf, ob Glyphosat in Europa verboten wird.

Zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsschäden muss das anstehende EU-Neuzulassungsverfahren gestoppt und ein Moratorium für die nationale Zulassung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat ausgesprochen werden. Eine Neuzulassung soll nur noch erfolgen, wenn auf EU-Ebene eine entsprechende Bewertung durch die Arbeitsgruppe der internationalen Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in die Entscheidung einfließt (IARC =International Agency for Research on Cancer).

Beispiele aus dem Handel zeigen, dass glyphosathaltige Produkte aus dem Sortiment genommen werden.
Die zur REWE Gruppe gehörenden Toom Baumärkte werden bis spätestens 30. September 2015 keine glyphosathaltigen Produkte mehr führen. Den Kunden werden stattdessen alternative umweltverträglichere Produkte angeboten.

Was können wir als Landkreis machen?

Wir haben zwar keine gesetzlichen Möglichkeiten, glyphosathaltige Herbizide zu verbieten – das wäre Sache der Bundesregierung oder der EU, aber wir können in der Öffentlichkeit zeigen, dass wir die Gefahren, die von Glyphosat ausgehen, ernst nehmen. Somit tragen wir zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinveränderung der Bevölkerung bei.

Wenn sich herausstellt, dass die Gefährlichkeit von Glyphosat eindeutig bewiesen ist, ist es zu spät. Deshalb müssen wir jetzt handeln!

Jürgen Scheidweiler